

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 101.

Donnerstag, 3. Mai 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ledger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Und Monatsbezugsmittel werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Gostkestraße 60. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wassergeld, Schulgeld und Fortbildungsschulgeld auf das 1. Vierteljahr 1906
find, soweit noch rückständig, bei Vermeidung von Kosten nunmehr
bis zum 5. Mai d. J. 1906.
an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1906.

St.

Freibank Gröba.

Freitag, den 4. Mai 1906, nachmittags 3 Uhr Verkauf von Rindfleisch zum
Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg.

Gröba, den 3. Mai 1906.

Der Gemeindevorstand.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 3. Mai 1906.

Zwischen der österreichischen und sächsischen Regierung ist ein Einvernehmen über die Schiffahrtssteuerung auf der Elbe zustande gekommen, nachdem die sächsische Regierung plötzlich vor mehr als Jahresfrist von den österreichischen und auch in Sachsen die Schiffahrt betreibenden Reedern die Einkommensteuern abzuverlangen begann. Dem Obmann des Elbevereins Dr. Viktor Ruß ist eine Zuschrift des Finanzministeriums zugekommen, wonach im Wege des Austausch diplomatischer Noten zwischen dem Ministerium des Innern und der sächsischen Gesandtschaft in Wien eine Vereinbarung festgestellt wurde. Das sächsische Finanzministerium hat zugleich für die Vergangenheit auf alle den böhmischen Schiffseignern wegen des Betriebes der Schiffahrt zwischen sächsischen und außer-sächsischen deutschen Plätzen abgeforderten Steuern verzichtet, die bereits bezahlten Beträge werden ihnen zurückerstattet. Die Bohemia meldet hierzu: Bisher mußten diejenigen Schiffahrtfirmen, die beispielsweise in Oesterreich gnädig waren und in Dresden eine Niederlassung besaßen, auch in Sachsen Steuer zahlen. Seitens der österreichischen Regierung wurde eine reziproke Behandlung eingeführt, so daß beispielsweise die Kette nicht nur in Dresden, sondern auch in Vobdenbach steuerpflichtig wurde. Die Kette suchte die österreichische Vorkriegsregelung im Voozshweg anzufechten, wurde jedoch sächlich. Ähnlich war die Oesterreichische Nordweidampfschiffahrtsgesellschaft in Oesterreich, und in Sachsen steuerpflichtig. Das ging so weit, daß ein Schiffseigner, der beispielsweise in Schönbeck wohnte und in Aufsig einen Inspektor besaß, der nichts anderes zu tun hatte, als die Entladung, Beladung und Expedition der Rähne zu überwachen, in beiden Ländern Steuer zahlen mußte. Die nunmehr eingetretene Neuregelung geht dahin, daß eine solche Schiffahrtsniederlassung, wenn sie nur Betriebszwecken dient und nicht etwa nebenbei Expeditions-geschäfte betreibt, keinen Anlaß zu Steuerbefreiungen an die mit ihrem Hauptstich in einem anderen der beiden Staaten bereits besteuerte Unternehmung bilden dürfe.

Da die Nachricht von der Ergreifung des Mörders der kleinen Schönherr, des seinen Geständnissen nach der Verübung von acht Mordtaten schuldigen Leberarbeiter Mag. Dittrich in Dresden hier allgemeines Aufsehen erregt hat und die Laibstandsmerkmale jenes vor 7 Jahren hier ausgeführten Lustmordes an dem Rinde vielsach nicht mehr, wie man uns mitteilt, bekannt sind, reproduzieren wir darüber — ohne Sensation hervorzurufen zu wollen, lediglich im Bestreben, unseren Lesern das Warten des Schicksals in diesem Falle näher vor Augen zu führen, der für immer ungeklärt und ungesühnt bleiben zu sollen schien — folgendes: Während des Schützenfestes 1899 vermählte das Müller-Schönherr'sche Ehepaar seit Mittwoch, den 24. Mai, mittags sein 6-jähriges Töchterchen Johanna Hedwig. Zwei Tage darauf, Freitag vormittags 1/2, 11 Uhr, fand man das arme Kind nach wiederholtem Abfragen der Umgebung unserer Stadt, des Jahnabetts und der Elbufer, unweit des Schützenhauses, links vom Rergendorfer Wege, am sogenannten heiligen Berge, in einem Kornfelde ermordet auf. Die kleine Leiche zeigte Spuren eines dem Lustworte vorausgegangenen Stillschleichenverbrechens; und ließ erkennen, daß der Mord durch Erhängen bewirkt worden war. Das Gesicht war mit dem Leberstücken des Kindes bedeckt, die eine Hand durch Räder bereits bis auf die Knochen abgenagt. Die Beerdigung fand am 28. Mai, also Sonntag, mittags, unter großem Andrang des Publikums statt; das ermordete Kind trug seine Wuppe im Arm und erhielt sie mit ins Grab. Die Erregung war um so größer und anhaltender, weil die Tat in unmittelbarer Nähe der damals doch sehr belebten Schützenwiese und am heißen Mittage begangen war,

weil damals kurz zuvor in Gröbaer Flur zwei Totschläge in rascher Aufeinanderfolge vorgekommen waren und weil man des Mörders trotz aller Bemühungen nicht habhaft zu werden vermochte. — Wenn nun jetzt wieder einmal das Dichtermotiv „Und jede Schuld rächt sich auf Erden“ in Erfüllung geht, so muß man beim Falle Dittrich nur bedauern, daß diese Rache so spät kommt, so daß der entsehlte Mensch Jahre hindurch eine große Anzahl Opfer hingumorden vermochte, und seine voraussetzliche Hinrichtung (also die eines einzelnen) gegenüber dieser Zahl von Mordtaten eine nur unvollkommene Sühne bilden wird.

Wir werden gebeten, zum gestrigen Stadtoordneten-Sitzungsbericht noch folgendes mitzuteilen: Herr St.-R. Nitzsche fragte an, ob bei etwaigen Unfällen auf der sächsischen Brücke am Weidauer Weg, die nur sehr niedrige Barrieren besitzt, die Stadt mit zur Haftung herangezogen werden könne. Er habe selbst einen Fall mit beobachtet, der ernste Folgen haben konnte. Herr St.-R. Schönherr bezeugt die Barrieren ebenfalls als unzulänglich und Herr St.-R. Schneider wünscht im Interesse der Sicherheit der Fußgänger die Anlegung einer Fußbahn an der Seite der Brücke. Der Herr Bürgermeister verspricht, diese Sache im Auge zu behalten und an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen.

Vom Reichsfinanzamt ist ein „Nachrichtenblatt für die Zollstellen“ herausgegeben worden, das wegen des Inkrafttretens des neuen Zolltarifes von großem Werte ist. Es enthält die von den einzelnen Zollverwaltungen für ihr Gebiet getroffenen Anordnungen über die Auslegung und Anwendung des neuen deutschen Zolltarifs. Insbesondere werden die von den obersten Landesfinanzbehörden erlassenen oder von ihnen gebilligten Erläuterungen sowie der wesentliche Inhalt der amtlichen Auskünfte der Direktionsbehörden in Zolltarifangelegenheiten regelmäßig zum Abdruck gelangen. Außerdem sollen auch andere Mitteilungen aufgenommen werden, deren Kenntnis für die Technik der Zollabfertigung und für die Festsetzung der Zollbeträge von Wert ist. Das Blatt ist unentgeltlich in der Kanzlei der Handelskammer, Dresden, Ostra-Allee 9, einzufischen.

Sauernregeln für den Mai. Im Mai ein warmer Regen, bedeutet Fruchterfolg. — Maikaiserjahr, fruchtbares Jahr. — Röhler Mai, ist 'ne alte Regel, bringt viel Arbeit für Keller und Fiegel. — Wenn die Wachteln fleißig schlagen, läuten sie von Regentagen. — Elbis der Eichenblüte viel, fällt sich auch des Kornestiel. — Bienenschwärme im Mai, bringen uns viel Heu. — Rasse Pfingsten, fette Weihnachten. — Der Mai ist selten so gut, er legt dem Jaunspahl noch auf einen Hut. — Pantroz und Seroaz, die stehlen wie die Spaz. — Pantroz und Urbanitag ohne Regen, versprechen reichen Segen. — Vor Nachtstrost bist du sicher nicht, bis daß herein Servatius bricht. — Wie das Wetter am Himmelfahrtstag, so auch der ganze Herbst sein mag. — Auf nassen Mai kommt trockener Juni herbei. — Matentau, macht grüne Au; Matenfröste, un-nütze Käse. — Georgens und Mar's bringen oftmals was Arg's, Philipp und Jacobi sind dann noch zwei Grob't, Pantroz, Mamerz, Seroazi, das sind erst drei Lump-pagi, oft Urban gar ist streng fürwahr, auch Peter und Paul sind manchmal faul. Zum ersten Mai muß sich ein Knabe, zu Johannes ein Knabe im Korn verstecken können. — Matreigen auf die Saaten, dann regnet es Dulaten. — Viel Gewitter im Mai, schreit der Bauer jubel.

Die Bahnhofsverwaltung zu Müge In bei Piena soll vom 1. Juli 1906 ab anderweit auf 6 Jahre ver-pachtet werden. Die allgemeinen Bedingungen liegen auf den sächsischen Bahnhöfen aus. Pachtgebote sind bis zum 19. Mai d. J. an die R. Generaldirektion der R. S. Staats-essensbahnen einzusenden. Die Bewerber bleiben bis 16. Juni an ihre Gebote gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Zeugnisse werden unberücksichtigten Bewerbern ohne Bescheid zurückgeschickt.

Der Verband deutscher Brieftauben-Liebhabervereine, dessen Präsident Graf v. Alten-Lingen ist, hat für das Abschließen und Fangen von Wanderfalken, Fühnerhabicht und Sperberweibchen für das Jahr 1906 eine Prämie von 3500 Mark ausgesetzt. Diese 3500 Mark gelangen Anfang Dezember 1906 zur Verteilung, und zwar 2900 Mark nach dem Verhältnis der eingelieferten Fänge, während die weiteren 600 Mark als Sonderprämien an die höchstbeteiligten Schützen verteilt werden. Wer an dieser Sonderprämie teilnehmen will, hat eine Bescheinigung des Vorgesetzten oder der Ortsbehörde beizufügen, daß die Raubvögel auch von ihm selbst erlegt sind. Für jedes Paar Wanderfalkenfänge wird außerdem eine Prämie von 1 Mark vorabgezahlt. Zur Erhebung eines Anspruchs an diese Prämien müssen die beiden Fänge eines Raubvogels, nicht der ganze Vogel, bis spätestens Ende November 1906 dem Verbands-geschäftsführer W. Törbekmann zu Hannover-Rinden-stande eingekauft werden. Die Läufe sind bis kurz über dem ersten Gelenk abzuschneiden, so daß ein kleiner Federkranz stehen bleibt. Es wird gebeten, die Fänge zu sammeln und der Postwertpunkt halber zusammen einzusenden; bei kleineren Posten empfiehlt sich Briefsendung oder Muster ohne Wert. Vor der Absendung sollte man die Fänge gut dörren. Sendungen, die irgend welche Spur von Verwesung verraten, werden ohne weiteres dem Feuer überwiesen und können deshalb nicht in Anrechnung kommen. Nur die Fänge obgenannter Raubvögel finden Berücksichtigung. Im vorigen Jahre wurden von dem Verband deutscher Brieftauben-Liebhabervereine für 3199 Paar eingegangene prämiierungsfähige Fänge, und zwar 128 Paar von Wanderfalken, 1160 Paar von Fühnerhabicht und 1911 Paar von Sperbern, pro Paar 87 Pfg. Prämie gezahlt, für Wanderfalken mithin 1 Mt. 87 Pfg. Den Schützen, die 30 und mehr Paar Fänge einlieferten, wurde außerdem eine Sonderprämie von mindestens 15 Mark bewilligt, die sich je nach der Anzahl der Fänge bis auf 35 Mark steigerte.

Reißen, 2. Mai. Eine bittere Enttäuschung mußten zwei in einer hiesigen Ofenfabrik beschäftigte Leute erleben, die mit einem dritten Kollegen gemeinsam ein Zehntel der sächsischen Staatslotterie spielten. Das Geld hatten sie allmonatlich dem erwähnten Dritten anvertraut und diesem die Besorgung der Lose überlassen. In der fünften Klasse wurde nun die Nummer des Loses zur größten Freude der Mitspieler mit einem 3000 M.-Gewinne gezogen. Nun stellte sich aber heraus, daß der Kollege nur das Los erster Klasse gekauft, das Geld der andern vier Klassen aber für sich behalten und im eignen Nutzen verwendet hatte. Mit dem erhofften Gewinn war es daher nichts, weil die Mitspieler so unvorsichtig gewesen waren, sich nicht von dem Kaufe der Lose jedesmal zu überzeugen.

Reißen. Ebenso wie Kaiser Wilhelm, den die Amerikaner den modernsten Deutschen nennen, hat sich nunmehr auch unser König Friedrich August für die Einführung des Automobils in das Oberstallamt, da er es während der Wanderver schon wiederholt benutzt hat, entschieden. Ein neuer 45 PS Mercedes-Wagen mit 6 Sigen ist bereits in Gebrauch genommen worden. Das Chassis desselben (Unterbau und Maschine) wurde von der Kaiserlichen Motorgesellschaft in Untertürkheim bei Stuttgart, die Karosserie (den eigentlichen Wagenkasten) hat die sächsische Hofwagenfabrik von Heinrich Gläser in Dresden gebaut. In diesen Tagen wird aber an Seine Majestät ein Automobil abgeliefert werden, das durchaus sächsisches Erzeugnis ist, das Chassis stammt aus der Maschinenfabrik von E. Rade in Rötzig bei Coswig, die Karosserie wird wiederum von der Hofwagenfabrik H. Gläser hergestellt. Der Schreiber dieser Zeilen hatte gestern Gelegenheit, auf diesem neuen Fahrzeug, das für einen Jagdombibus zu 10 Plätzen ausschließlich des Chauffeurs und des Leibjägers bestimmt ist, eine Probefahrt zu machen, an der auf Einladung des Herrn Rade der Reihener Stadt-